

Erste Satzung zur Änderung der Berufungsordnung der Universität Erfurt

vom 16. Dezember 2024

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt. Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.:_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im
WWW erfolgt in Ergänzung ihrer amtlichen Veröf-
fentlichung im Verkündungsblatt der Universität
Erfurt.**

Erste Satzung zur Änderung der Berufungsordnung der Universität Erfurt

vom 16. Dezember 2024

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 85 Abs. 9 Satz 4 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Universität Erfurt folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung. Der Senat hat diese Ordnung am 4. Dezember 2024 beschlossen. Sie ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

Artikel 1

Die Berufsordnung der Universität Erfurt vom 18. Juni 2024 (VerkBl. UE RegNr.: 2.8.1-3) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Sollen von der Professur Aufgaben im Bereich der Lehrerbildung wahrgenommen werden, entsendet das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (Erfurt School of Education) eines seiner Mitglieder aus dem Kreis der Hochschullehrer*innen in die Kommission; im Falle einer kleinen Berufungskommission tritt dieses Mitglied zusätzlich als fünfte*r Hochschullehrer*in der Kommission hinzu.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

im Original gez.
Der Präsident
der Universität Erfurt